Zieht Stadt vor BGH?

Anwalt soll nach Claus-Urteil Erfolgschancen prüfen

Baden-Baden (bek). Die Stadtverwaltung ruft trotz der klaren Schlappe vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe im Zusammenhang mit dem Löschschaumeinsatz heute vor genau sieben Jahren bei der Firma Claus in Sandweier den Bundesgerichtshof an. Nachdem das OLG eine Revision vor dem BGH nicht zugelassen hatte, legte die Stadt nach Auskunft der Firma Claus – zunächst zur Fristwahrung – über einen Anwalt Nichtzulassungsbeschwerde ein. Er sei in dieser Sache gebeten worden, für die Stadt Baden-Baden die Aussichten einer Revision zu überprüfen, ließ er die Anwälte von Claus wissen.

Nachdem die Stadt bereits vor dem Landgericht Baden-Baden unterlegen war, hatte auch das Oberlandesgericht in zweiter Instanz der Schadensersatzklage des Unternehmens gegen die Stadt Baden-Baden recht gegeben. Demnach war der Feuerwehreinsatz mit Perfluoroctansulfat(PFOS)-haltigem Löschschaum ermessensfehlerhaft.

Zur Ermittlung des Schadens hatte das OLG den Fall zudem ans Landgericht zurückverwiesen. Von der Stadt war immer wieder betont worden, dass die Rechtsmittel vom Versicherer der Stadt, dem Gemeindeversicherungsverband, verlangt worden seien.